

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung eines Parks

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Grünfläche zwischen der Kreuzstraße, dem Siekerwall, der Neustädter Straße und dem Niederwall wird

Park der Menschenrechte

benannt.

Begründung:

Am 10. Dezember 2008 feiert die Weltgemeinschaft das 60. Jubiläum der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 durch eine Resolution angenommen. Die Menschenrechte werden von fast allen Staaten inzwischen als universelle und unveräußerliche Rechte jedes einzelnen Menschen anerkannt. Sie bilden zudem die Grundlage zahlreicher Staatsverfassungen und völkerrechtlicher Verträge.

Zusammen mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bildet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte die Internationale Menschenrechtscharta (Universal Declaration of Human Rights).

Die unabhängige Menschenrechtsorganisation ai amnesty international – Gruppe 1258 Bielefeld – hat vorgeschlagen, die Menschenrechte bei der Benennung einer Straße, eines Platzes oder eines Parks zu berücksichtigen, um die Informationen über die Menschenrechte zu verbessern und ihre Bedeutung für jeden einzelnen Menschen im Bewusstsein der Bevölkerung zu vertiefen.

Da im Innenstadtbereich Bielefelds neue Straßen oder Plätze für eine Benennung nicht zur Verfügung stehen, soll das Anliegen durch die Benennung einer bislang namenlosen öffentlichen Grünfläche zwischen der Kreuzstraße, dem Siekerwall, der Neustädter Straße und dem Niederwall, gegenüber dem Landgericht gelegen, unterstützt werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss

